

## Pressemitteilung

Hamburg, 22. November 2002

### **DIRO will das Verbot der Sternsozietät kippen und gründet Rechtsanwalts-AG**

Berlin, 22. 11. 2002. Auf der heutigen Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen der DIRO Eine Europäische Rechtsanwaltsorganisation EWIV lassen die Geschäftsführer eine berufsrechtliche Bombe hochgehen: Mit der Gründung der Rechtsanwalts-AG DIRAG, die heute bekannt gegeben wird, soll das noch bestehende Verbot der Bildung von Sternsozietäten gekippt werden.

Die Bildung von Sternsozietäten ist für Anwälte in Deutschland bislang verboten. Das bedeutet, dass ein Rechtsanwalt nicht gleichzeitig an mehreren Sozietäten beteiligt sein darf, damit er – als Organ der Rechtspflege – möglichst unabhängig agieren kann. Die DIRO sieht in dieser Rechtslage eine Benachteiligung des Anwalts gegenüber anderen Beratungsberufen und einen Ausdruck antiquierten Standesrechts.

Mit der Gründung der Anwalts-AG DIRAG widersetzt sich die DIRO dem Verbot, denn die Mitglieder der neuen AG sind gleichzeitig auch in einer eigenen Kanzlei tätig. Für die DIRO eine notwendige Reaktion auf die Internationalisierung des Anwaltsmarktes. „Heute muss ein Anwalt in der Lage sein, seine Mandanten schnell und kompetent auch überregional beraten zu können. Mit der DIRAG schaffen wir hierfür die entsprechenden Strukturen“, begründet Jürgen Hoge, Geschäftsführer der DIRO, den Entschluss.

Die DIRAG soll als operative Einheit neben die DIRO treten, der es durch die EWIV-Richtlinien verboten ist, selbst anwaltliche Dienstleistungen anzubieten. Konkret soll die Umsetzung so aussehen, dass sich die neue AG um überregional-zentral vergebene Mandate kümmert, während die einzelnen Mitgliederkanzleien weiterhin die regional vor Ort vergebenen Mandate wahrnehmen.

Für die Deregulierung des Anwaltsmarktes in Europa

Im europäischen Ausland ist die Rechtslage zur Bildung von Sternsozietäten derzeit noch sehr uneinheitlich. Sie reicht von einer uneingeschränkten Zulassung bis hin zum generellen Verbot. Doch auf lange Sicht rechnet die DIRO auch hier mit Veränderungen. „Wir wissen uns in Übereinstimmung mit den Grundzügen der früher oder später seitens der EU zu veranlassenden Deregulierung des Anwaltsmarktes in Europa“, kommentiert Karl-Heinz Lauser, ebenfalls Mitglied der DIRO Geschäftsführung.

Dass die Anwälte der DIRO sich mit ihrem Vorhaben nicht nur Freunde machen, kalkulieren sie ein. „Uns ist klar, dass wir kämpfen müssen, um mit unserem Vorhaben durchzukommen. Aber darauf sind wir vorbereitet“, so Hoge. Er und seine Mitstreiter sind entschlossen, das Vorhaben unter Beschreitung des Rechtsweges konsequent zu verfolgen – notfalls bis hin zur Verfassungsbeschwerde.

**Kontakt:**

DIRO Eine Europäische Rechtsanwaltsorganisation EWIV  
Rechtsanwältin Sylke Schwiering  
Alsterufer 34  
20354 Hamburg

Telefon: 040 4294 0131  
Telefax: 040 4294 0162  
Internet: [www.diro.de](http://www.diro.de)  
E-Mail: [diro@diro.de](mailto:diro@diro.de)